

Mitteilung

AN/ V864
13. D. Aug. 1990!

Fr
Lange

Schreibmaschine: Fuß der Buchstaben
hier aufsetzen, einzeilig schalten

von UA 21

an A 1/L

Telefon aufgenommen am
Name des Anrufers

um

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Hausruf

Unsere Zeichen

Datum

42389

UA 21 Dr.La./Go.

30.8.1990

Betreff: Stand der bisherigen Arbeitsergebnisse in den
Arbeitsgruppen DDR/BRD

AG 1, UA 1

Die Unterarbeitsgruppe Recht innerhalb der Arbeitsgruppe 1 ist eine Querschnittsarbeitsgruppe, die sich insbesondere mit der Koordinierung und juristischen Gestaltung notwendiger gesetzgeberischer Arbeiten befaßt und desweiteren etwaigen Handlungsbedarf für die Rechtssetzung prüfte.

Im Rahmen dieser Zielstellung beteiligte sich die UAG an Rechtssetzungsarbeiten anderer Arbeitsgruppen und führte intensive Abstimmungen mit der Abteilung 3 (Gesundheit) des BMJFFG durch.

Die vorgesehenen Rechtssetzungsprojekte sind im Prinzip abgeschlossen. Noch nicht verabschiedete Regelungen liegen der Volkshammer zur Beschlußfassung vor.

Offen ist die Frage des Erlasses des Rettungsdienstgesetzes, die vom Minister zurückgestellt wurde. Hier besteht aus der Sicht des BMJFFG ein aktueller Handlungsbedarf, weil auf dem Gebiet des Rettungswesens die Gesetzgebungskompetenz beim Bund, und nicht bei den übrigen Ländern liegt und für den Fall, daß ein entsprechendes DDR-Gesetz nicht mehr erlassen wird, in den 5 beigetretenen Ländern kein als Länderrecht fortgeltendes DDR-Gesetz vorliegt.

Die UAG Recht war unmittelbar an der Beratung und Abfassung der entsprechenden Anlagen zum Einigungsvertrag beteiligt.

Die DDR-Seite der UAG Recht arbeitete desweiteren eng mit dem BMA im Hinblick auf die Gesetzgebung der Krankenversicherung zusammen.

Für die Zukunft ist es erforderlich, eine Übersicht über als Länderrecht fortgeltendes DDR-Recht zu schaffen.

Dr. Lange

Ministerium für Gesundheitswesen
Abteilung Gesundheitswesen
Unterabteilung Öffentliches Gesundheitswesen
Referat Mutter und Kind

Zum Stand der bisherigen Arbeitsergebnisse
in den Arbeitsgruppen DDR/BRD *AG 1, UA 2*

Mutter und Kind:

1. Verständigung über Arbeitsstandpunkte auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes für Mutter und Kind auf der Grundlage eines Materials, das auf der Tagung der Sachgebietsleiter Mutter und Kind im Mai 1990 in Eisenach erarbeitet wurde. Folgende Positionen konnten erreicht werden:
 - Angleichung der präventiven Versorgungssysteme für Mutter und Kind an die in der BRD praktizierten mit Übernahme der Mütterberatung, Schwangerenberatung und des Kinder- und Jugendgesundheitsschutzes in den Öffentlichen Gesundheitsdienst,
 - Schaffung von Sozialpädiatrischen Zentren auf Länderebene ist möglich,
 - Weiterführung der in-vitro-Fertilisation und des Gameten-transfer bei homologer Insemination.
Restriktion bei heterologer Insemination.
2. Erarbeitung eines Modells zur Schwangerenbetreuung im Auftrag der Arbeitsgruppe, das die Angleichung an die Schwangerenvorsorge und Neugeborenenbetreuung der BRD ohne Qualitätsverluste vorsieht. Entwurf liegt vor.
3. Zur Vertiefung gemeinsamer Standpunkte und zur Klärung von offenen Fragen fanden auf Empfehlung der Arbeitsgruppe zusätzliche Gespräche zum Aufgabengebiet Mutter und Kind durch Dr. Ockel, Prof. Niebsch und Prof. Dittmer mit Mitarbeitern im Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit sowie im Bundesministerium für Arbeit und Soziales statt.

Schwerpunkte waren Prävention, Schaffung Sozialpädiatrischer Zentren, Sterilitätsbehandlung und Humangenetik

Bemerkung: Für die Festlegungen der Beratungen der Arbeitsgruppen sind Protokolle von Kollegin Becher erstellt worden.

Ockel
Ockel

30.8.90

H a u s m i t t e i l u n g

30. Aug. 1990

A1/4870
Fro Lode

von Referat 341 an A 1/L über dr.mö-schl 41385 30.8.1990
UA 34/L

Stand der bisherigen Arbeitsergebnisse im Rahmen der Zusammenarbeit mit der
BRD

Die Arbeitsgruppe 3 hat im Ergebnis ihrer laufenden Beratungen folgenden Arbeits-
stand erreicht:

1. Die Arbeiten zur Neufassung des Apothekenrechts wurden mit Verabschiedung der Verordnung über das Apothekenwesen und der Apothekenbetriebsordnung abgeschlossen. Entsprechende Bestimmungen für den Überleitungsvertrag wurden vorbereitet.
2. Die Arbeitsergebnisse hinsichtlich der pharmazeutischen Berufe sichern die schnelle Angleichung der Ausbildung und zunächst die Fortsetzung der Berufsausübung im bisherigen Status.
Für die bisherigen mittleren pharmazeutischen Berufe ist es noch erforderlich, die Anerkennung der bisherigen Berufsabschlüsse nach der Vereinigung rechtlich abzusichern.
3. Die arzneimittel- und suchtmittelrechtlichen Regelungen wurden für den Einigungsvertrag abschließend abgestimmt. Die Regelung nicht EG-konformer Probleme in einer gesonderten Rechtsverordnung (z. B. Arzneimittelzulassung) steht trotz grundsätzlich abgestimmter Positionen noch aus. Zur Gestaltung des Arzneimittelsortimentes wurde auf der Grundlage der Anweisung des Ministers für Gesundheitswesen vom 7. 6. 1990 schrittweise ca. 8.000 in der BRD verkehrsfähige Arzneimittel auch für den Verkehr in der DDR zugelassen. Entsprechend den abgestimmten Formulierungen im Einigungsvertrag sind mit dem Zeitpunkt der Vereinigung alle in der BRD verkehrsfähigen Arzneimittel auch in der DDR arzneimittelrechtlich verkehrsfähig.
4. Im Zusammenhang mit dem Finanzdefizit der Krankenkassen werden gegenwärtig mit der BRD-Seite Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Das betrifft sowohl die Anwendung der Instrumentarien gemäß der Krankenkassenvertragsverordnung als auch die Installation eines zeitweiligen Rabattsystems für Industrie, Großhandel und Apotheken.

5. Im Ergebnis gesonderter Beratungen mit den Direktoren des IfAR und des SKIA wurden gemeinsame Vorschläge zur Perspektive dieser Einrichtungen erarbeitet und der Arbeitsgruppe 8 zur weiteren Abstimmung zugeleitet.



Dr. Möller

Mitteilung

A11/4865
30. Aug. 1990

Schreibmaschine: Fuß der Buchstaben
hier aufsetzen, einzellig schalten

von UA 33/331

an A 1/L

Am 20. 8.

Telefon aufgenommen am
Name des Anrufers

um

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Hausruf

Unsere Zeichen

Datum

34481

UA 33/331

30. August 1990

Betreff:

Dr. Pe/Kr

Ihre Hausmitteilung - Stand der bisherigen Arbeitsergebnisse
in den Arbeitsgruppen DDR/BRD

Arbeitsgruppe 5 - Seuchenhygiene

Im Ergebnis der Beratungen wurde in allen das Bundesrecht zum Seuchenschutz und zur Gentechnik tangierenden Fragen ein einheitlicher Standpunkt erarbeitet. Notwendige Übergangslösungen sind im Entwurf zum Einigungsvertrag enthalten.

Entwürfe einer Musterverordnung über die Erweiterung der Meldepflicht übertragbarer Krankheiten beim Menschen und der Empfehlungen zur Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Schutzimpfungen in den künftigen Ländern auf dem heutigen DDR-Territorium werden mit dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit abgestimmt und sollen der Vorbereitung der Ländergesetzgebung dienen.

G. Scheel
G. Scheel

11/4866
30. Aug. 1990

Hausmitteilung

von: UA 33/ Ref. 334 Dr. Paulenz

an: A 1

Fr 20.8

Dr.Pz/Mi 34471

29. 8. 1990

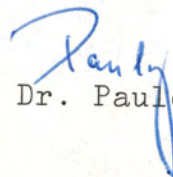
Betr.: Stand der bisherigen Arbeitsergebnisse in den Arbeitsgruppen DDR/BRD

In der Arbeitsgruppe 6 Lebensmittelrecht und Lebensmittelhygiene haben die bisher durchgeführten 4 Beratungen zu folgenden abgestimmten Vorschlägen für den Einigungsvertrag geführt:

1. Rechtsbestimmungen der BRD, die zu übernehmen sind
2. Rechtsbestimmungen der DDR, die - da vergleichsweise kein Bundesrecht besteht - in den Ländern der dann ehemaligen DDR weiter gelten sollen und
3. Übergangsregelungen bis zur vollen Anwendung aller spezifischen Rechtsbestimmungen der BRD.

Zur Sicherung der amtlichen Lebensmittelüberwachung entsprechend einer hierzu erlassenen Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 14. 6. 1989 (89/397 EWG) dienen die Beratungen auch der Ableitung aktueller Aufgaben.

Berücksichtigt wurden in der Arbeitsgruppe die Arbeiten der Unterarbeitsgruppe Veterinärwesen sowie insgesamt Probleme, die sich aus der Übernahme des Lebensmittelrechts der BRD für die auf diesem Gebiet tätigen wissenschaftlichen Sachverständigen und weiteren Personen ergeben.


Dr. Paulenz

Mitteilung

A1/4868
30. Aug. 1990

Prof. Hicke

von UA 42/L

an Prof. Hicke

Telefon aufgenommen am
Name des Anrufers

um

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Hausruf

Unsere Zeichen

Datum

36408

6/13/5

30.8.90

Betreff:

In der AG wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Medizinstudium:

Ab Oktober d.J. wird nach neuen vom Minister für Bildung und Wissenschaft und Minister für Gesundheitswesen gemeinsam erlassenen Rahmenordnungen ausgebildet, ab 1991 wird schrittweise die Ausbildung nach der Approbationsordnung für Ärzte der BRD durchgeführt, außer für die Studenten, die bereits vor 1991 ein Studium aufgenommen haben

Zahnmedizin:

Ab 1991 Ausbildung nach Approbationsordnung für Zahnärzte der BRD, außer für die Studenten, die bis 1990 ein Studium aufgenommen haben.

Studienabschlüsse:

Medizin und Zahnmedizin, volle Gleichstellung mit den Abschlüssen an Hochschulen der BRD

Approbation als Arzt bzw. Zahnarzt, volle Anerkennung der in der DDR erteilten Approbation bzw. Erlaubnis zur Berufsausübung.

Approbation als Arzt gemäß § 4 Approbationsordnung für Absolventen der Fachrichtung Mikrobiologie, Anerkennung dieser eingeschränkten Approbation, weitere Erteilung bis Dezember 1992 möglich.

Arzt im Praktikum, rückwirkende Einführung auf dem Gebiet der DDR ab 1. Juli 1988.

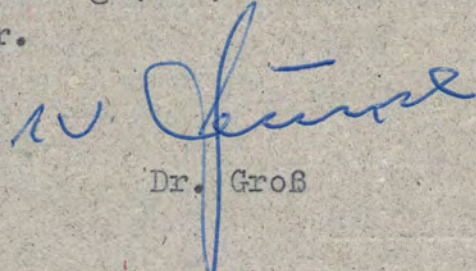
Facharzt- bzw. Fachzahnarztanerkennung, erworbene Facharzt- bzw. Fachzahnarztanerkennungen können auf dem Gebiet der DDR weitergeführt werden, alle weiteren Fragen der Weiterbildung von Ärzten, Zahnärzten und nichtärztlichen Hochschulkadern werden weiter beraten.

b.w.

Schreibmaschine: Fuß der Buchstaben
hier aufsetzen, einzeln schalten

Medizinalfachberufe:

- Sicherung des Fortbestehens Medizinischer Fachschulen auf dem Gebiet der jetzigen DDR
- volle Anerkennung aller erworbenen Berufsabschlüsse (für medizinische Fachschul- und Facharbeiterberufe)
- Für die Berufe: Physiotherapeut, Med.-techn. Labor- und Röntgenassistent sowie Diätassistent Weiterführung der Ausbildung nach DDR-Vorschriften bis 1996; Angleichung der 2jährigen Ausbildung in diesen Berufen (BRD) an die 3jährige Ausbildung (DDR) durch den gesamtdeutschen Gesetzgeber.



Dr. Groß

Mitteilung

M 4873
30. Aug. 1990

M - PE vom
Nr.

Schreibmaschine: Fuß der Buchstaben
hier aufsetzen, einzellig schalten

von A 4 an A 1
Telefon aufgenommen am um
Name des Anrufers

Ihre Zeichen Ihre Nachricht vom Hausruf 34397 Unsere Zeichen Datum 29.8.90

Betreff: Stand der bisherigen Arbeitsergebnisse in den Arbeitsgruppen DDR/BRD

1. Arbeitsgruppe Berufsrecht/Bildungsrecht (AG 7)

- Bisher wurden 4 Beratungen durchgeführt. Die 5. Sitzung wurde für den 19./20.9.90 vereinbart.
- Es wurde eine "Unterarbeitsgruppe Weiterbildung" gegründet, die am 6.9.90 tagen wird.
- Die Zuarbeit zum Einigungsvertrag wurde termingerecht abgeschlossen. Das betrifft Übernahme/Anpassung (einschl. Berücksichtigung EG-Vorgaben) hinsichtlich
 - . Bundesärzteordnung einschl. Approbationsordnung Ärzte
 - . Zahnheilkundegesetz einschl. Approbationsordnung Zahnärzte
 - . Krankenpflegegesetz
 - . Hebammengesetz
 - . Heilpraktikergesetz
 - . weitere Gesetze für Medizinalfachberufe.
- Informations- und Meinungsaustausch zur Weiterbildung (Ärzte, Zahnärzte, Naturwissenschaftler u.a.), zum Problem Klinische Psychologen/Psychotherapeuten-gesetz und anderen Fragen.

2. Arbeitsgruppe Gesundheitsforschung (AG 11)

- Bisher wurden 4 Beratungen durchgeführt. Die 5. Sitzung wurde für den 25.9.90 vereinbart.
- Hauptinhalt der Beratungen war der ausführliche Informationsaustausch zu Forschungsinhalten und Förderungsmaßnahmen sowie deren Zusammenführung. Es wurden zahlreiche schriftliche Informationsmaterialien übergeben.
- Ein Hauptanliegen war die Einordnung von Projektangeboten aus medizinischen Forschungseinrichtungen der DDR in die Förderpolitik des BMFT und der DFG. Eine Liste von ca. 140 entsprechenden Projektangeboten wurde an die BRD-Seite übergeben und beraten. Auf dieser Grundlage werden unsere Wissenschaftler jetzt über die Möglichkeit der direkten Einreichung ihrer Projektangebote an die entsprechenden Institutionen der BRD informiert. Zugesagt wurde eine verkürzte Bearbeitung, womit noch keine Vorentscheidung über die Bereitstellung finanzieller Mittel verbunden ist.

- Aus dem Nachtragshaushalt 1990 hat das BMFT 2 Mio DM zum Kauf von Forschungstechnik für medizinische Forschungseinrichtungen der DDR bereitgestellt. Eine entsprechende Spezifikation wurde der BRD-Seite übergeben.
- Meinungsaustausch zu solchen Fragen wie Wissenschaftliche Beratungsgremien, Evaluierung medizinischer Forschungseinrichtungen der DDR durch den BRD-Wissenschaftsrat u.a.

Schönheit

B. Schönheit

A 1/483
31. Aug. 1990

Mitteilung

Schreibmaschine: Fuß der Buchstaben
hier aufsetzen, einzellig schalten

von	UA 34, Dr. Funke	an	A 1/L
Telefon aufgenommen am	um		
Name des Anrufers			

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Hausruf	Unsere Zeichen	Datum
		34332	dr, fu-schi	29.8.90
Betreff:	<i>AG 9</i>			

Arbeitsgruppentätigkeit - Ihr Hausmitteilung vom 29.8.90

1. Rechtsvorschriften Medizintechnik (Partner: Herr MR Sengler, BMA)

Im engen Kontakt mit dem BMA wurde gemeinsam erarbeitet und abgestimmt:

- Übernahme der Medizingeräteverordnung (MedGV) der BRD durch die Länder ... entsprechend Artikel 3 des Einigungsvertrages durch "Überleitungsvorschriften aus Anlaß des Beitritts der DDR..."
- Anschaffung und Nutzung von medizintechnischen Großgeräten (Übergangsregelung) bis zum Inkrafttreten des Einigungsvertrages und der Bildung von Gerätekommissionen in den Ländern entsprechend Artikel 3 des Einigungsvertrages
- Weisung des Ministers für Gesundheitswesen der DDR -
- Anweisung des Ministers für Gesundheitswesen der DDR über das Inverkehrbringen von medizintechnischen Erzeugnissen (Übergangsregelung) aus der BRD (insbesondere im Rahmen von Hilfssendungen)
- Anordnung des Ministers für Gesundheitswesen der DDR über die Erfassung und Sicherung des Eigentums im Gesundheitswesen an medizinischer Gerätetechnik aus der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage von Hilfssendungen.

Damit sind alle notwendigen Rechtsvorschriften erarbeitet.

2. Hilfssendungen (Partner: Herr MR Weiler, BMB)

Bei Hilfssendungen bestehen ständig Kontakte zum BMB, den Generalsekretariaten des DRK der DDR und BRD und der Beschaffungsstelle des Bundesministers des Innern.

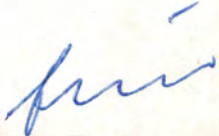
Es ist festzustellen, daß die Hilfeleistungen für

- Arzneimittel abgeschlossen sind
- Dialysematerial einschließlich Dialysetechnik sich im Abschluß befinden
- Verbrauchsmaterial für Krankenhäuser und den ambulanten Bereich bis Ende Oktober 1990 abgewickelt werden
- Medizintechnische Geräte bis 30.11.1990 den Krankenhäusern ausgeliefert werden
- Insulinpumpen vorbereitet werden
- Hörgeräten abgeschlossen sind
- Behinderte, ältere Bürger, Feierabend- und Pflegeheime bis 30.11.1990 beendet werden
- Hämophile abgeschlossen sind
- Wirtschaftstechnik bis 30.11.1990 abgeschlossen werden
- Rettungsfahrzeuge bis 31.10.1990 ausgeliefert werden.

Zur Entscheidung seitens des BMB stehen noch an

- Impfstoffe
- medizinische Geräte für psychiatrische Einrichtungen
- hämophile Kinder mit Spezialindikation.

Seitens der BRD sind bei Arzneimitteln und Verbrauchsmaterialien (Akzeptanz, Verwendung) Kontrollen nach gegenseitiger Abstimmung begonnen worden. Auffälligkeiten sind zur Zeit nicht bekannt. Zur Versorgung der ambulanten Einrichtungen findet am 30.8.1990 eine gemeinsame Beratung mit dem BMB, BMJFFG, DRK und den Bezirken statt, als nächster Beratungstermin zu allen Hilfs-sendungen in Bonn ist der 10. und 11.9.1990 vorgesehen.


Dr. Funke